



# **Kindertagesstätte Zellertal - Kinderschutzkonzeption**

(Stand: 01.01.2022)



## Kinderschutzkonzept Kindertagesstätte (Kita) Zellertal

Das Kinderschutzkonzept der Kita Zellertal nimmt in seiner Ausgestaltung Bezug auf die betreuten Kitakinder sowie Mitarbeitenden der Kita Zellertal (als Mitarbeitende des Trägers Ortsgemeinde Zellertal). Ist auf Räumlichkeiten selbst oder Anforderungen von Räumlichkeiten Bezug genommen, so geht es dabei zunächst um die Flächen der Kita Zellertal (innen/außen). Es basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“
- Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)
- Bundeskinderschutzkonzept
- Neufassung SGB VIII §8a §8b §45 §47
- Handlungsleitlinien, Empfehlungen

### 1. Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl

In der Kita Zellertal hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.



Hierbei ist es uns wichtig, dass die mit den Kinderrechten unmittelbar verknüpften Grundsätze eingehalten werden.

Wir unterscheiden hier nach vier Prinzipien:

**1. Universalität**

(alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich)

**2. Unteilbarkeit**

(alle Rechte sind gleich wichtig und eng miteinander verbunden)

**3. Kinder als Träger eigener Rechte**

(die Rechte stehen ihnen aufgrund des Status als „Kind“ zu)

**4. Erwachsene als Verantwortungsträger**

(Erwachsene sind Pflichtenträger und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte)

**Haltung der Mitarbeitenden in der Kita Zellertal**

Die uns anvertrauten Kinder sollen hier in der Kita sicher sein. In unserer Kita herrscht der Grundsatz der „gewaltfreien Erziehung“. Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt sein. Auf diesen Verhaltenskodex wird als trägerseitige Regelung in arbeitsvertraglichen Regelungen der Mitarbeitenden Bezug genommen.

- Physische und Psychische Gewalt gegen Kinder wird in unserer Kita keinesfalls toleriert.
- Ferner werden in der Kita sexuelle Übergriffe, gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter Kindern in keiner Weise toleriert.
- Die Mitarbeitenden der Kita sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.
- Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung liegt immer bei den pädagogischen Fachkräften. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.



- Erhalten Mitarbeitende Kenntnisse von sexueller Ausbeutung oder unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, informieren diese die Kitaleitung /Stellvertretung unverzüglich und schriftlich.  
Ist die Kitaleitung selbst involviert und/ oder reagiert diese nicht, ist die nächsthöhere Stelle (Träger / Kreisjugendamt) unverzüglich und schriftlich zu informieren.
- In unserer Kita legen wir großen Wert auf natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern.
- Den Mitarbeitenden ist das Küssen von Kindern untersagt. Lässt sich ein Kuss nicht vermeiden, muss klar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgeht.
- Die Mitarbeitenden begleiten das Kind nur zum WC, wenn es Hilfe benötigt (entweder durch Kind geäußert oder aus der konkreten Situation ersichtlich).
- Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson bzw. deren vertrauten Vertretung gewickelt (Vertretung im Fall von Nichtanwesenheit der Bezugsperson).
- Wird im Sommer im Garten geplätscht oder gebadet, tragen die Kinder Badekleidung oder eine Badewindel.
- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen oder Selbstbefriedigung. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.
- Es ist nicht Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen im Sinne der sexuellen Aufklärung, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.



Die aufgeführten Regeln sollen

- ein ständiges Bewusstsein der Mitarbeitenden / des pädagogischen Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber dem Kind deutlich machen
- die Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder schulen
- die Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren gestärkt werden

## **Personalauswahl**

Jeder Mitarbeiter unserer Einrichtung hat dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses ist alle fünf Jahre zu erneuern.

Innerhalb der Vorstellungsgespräche wird unser Schutzkonzept/Verhaltenskodex erläutert und die Handhabung ausführlich besprochen. Hierbei ist es unabdingbar, dass die Mitarbeitenden sich damit identifizieren können und die Bereitschaft zeigen dieses genauestens umzusetzen.

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeitenden sowohl eine Schweigepflichterklärung als auch eine Selbstverpflichtung das Kinderschutzkonzept der Kita Zellertal umzusetzen und sich an daraus resultierende Vorgaben und Abläufe zu halten.

## **Ansprechpartner**

Selbstverständlich haben alle Mitarbeitenden jederzeit die Möglichkeit sich mit anderen Mitarbeitenden und /oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bezgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen.

In unserer Kita gibt es eine Kinderschutzbeauftragte/-n. Diese/-r unterstützt, berät und begleitet die Mitarbeitenden bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.



Hierbei arbeiten wir eng mit dem Kreisjugendamt des Donnersbergkreises zusammen. Die Verfahrensabläufe sind dabei von dieser öffentlichen Stelle vorgegeben und haben Einfluss in dieses Kinderschutzkonzept in der Anlage gefunden.

Die benannte Kinderschutzbeauftragte/-r der Kita nimmt regelmäßig an Fortbildungen zu diesem Thema teil und informiert das Team darüber.

### **Kinderschutz in der Einrichtung (Prävention)**

Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

- die Eingangstür der Kita ist von außen im Zeitraum von 7.00-9.00 Uhr zu öffnen. In dieser Zeit spielen die Kinder in diesem Bereich nicht unbeaufsichtigt. Ab 9.00 Uhr ist die Tür nicht mehr zu öffnen. Besucher müssen dann klingeln
- die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind
- beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist
- das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen und es besteht an vielen Ecken Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten
- Fotos werden nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht
- Kinder dürfen nur von den seitens der Eltern der Kitakinder benannten Personen abgeholt/diesen mitgegeben werden. Den Mitarbeitenden nicht bekannte aber von den Eltern benannte Personen/Abholer müssen sich ausweisen.  
Ist eine Person nicht von den Eltern schriftlich benannt; kann diese nicht das Kitakind nicht abholen
- das pädagogische Fachpersonal nimmt an einer §8a – Fortbildung teil und wird geschult
- das Personal ist aufmerksam und wachsam allen Auffälligkeiten gegenüber und hat immer ein offenes Ohr für die Kinder



- die Kinder werden bei uns stark gemacht, lernen was Grenzen sind und das Grenzen wichtig und richtig sind, dass sie sie ausdrücken und aufzeigen können, innerhalb der Kita, Fremden und auch nahestehenden Personen gegenüber

## **Schlusswort**

Träger und Team der Kita Zellertal sind sich einig:

Für keines unserer Kinder wünschen wir einen Fall von Kindeswohlgefährdung.

Wir als Mitarbeitende haben es uns zur Aufgabe gemacht, unsere Kitakinder zu beschützen, zu sensibilisieren und ihnen Kompetenzen für die Zukunft mit auf den Weg zu geben. Wir wünschen uns, dass sich unsere Kitakinder wohl fühlen! Für unsere Kinder möchten wir einen sicheren Ort bieten, offene Ohren, verlässliche Vertrauenspersonen und natürlich viel Spaß.

## **Inkrafttreten**

Dieses Kinderschutzkonzept tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Zellertal, 22.12.2021

Träger der Kita Zellertal  
für die Ortsgemeinde Zellertal

Für das Team der Kita Zellertal

Christian Lauer  
Ortsbürgermeister

Marianne Benning  
Leitung Kita Zellertal

